



SRB-Nr. 137

Gemeinderat Stefan Geiges; Motion betreffend „Einbahnstrassenkonzept für das gesamte Stadtzentrum“

Beantwortung

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 4. Juni 2008 reichte Gemeinderat Stefan Geiges eine von 24 Ratsmitgliedern mitunterzeichnete Motion nach Art. 43 des Geschäftsreglementes für den Gemeinderat mit folgendem Wortlaut ein:

*„Der Stadtrat habe dem Gemeinderat ein Einbahn-Regime für den Verkehr in der Innenstadt zu unterbreiten.
Die Einbahn-Führung betrifft drei Achsen:*

- *zwischen dem Talbachplatz im Westen und dem Lindenspitz im Osten die Zürcherstrasse (samt Promenadenstrasse) in Fahrtrichtung West-Ost;*
- *die Bahnhofstrasse in Richtung Ost-West samt den Querverbindungen Heimstrasse, Rebstrasse, Altweg, Rheinstrasse (indirekt) und Zeughausstrasse;*
- *die Ringstrasse als Trägerin des Schwerverkehrs ab St. Gallerstrasse/Marktstrasse in den Osten.*

Ausgangslage

Seit der Ablehnung des Verkehrsentslastungsprojektes "F21" am 11. März 2007 hat der Stadtrat kurz- und mittelfristige Massnahmen zur Lösung der Verkehrsprobleme an die Hand genommen. Die mittelfristigen Massnahmen betreffen das neue Gesamtverkehrskonzept bzw. den Verkehrsrichtplan. Hier hält der Stadtrat an der Verkehrsentslastung des Stadtzentrums fest. Der Verkehrsrichtplan beruht auf einem neuen Leitbild "Siedlung und Verkehr". Es wird mit der Bevölkerung erstellt. Das nimmt sicher noch ein paar Jahre in Anspruch.

Für eine kurzfristige Entspannung der Verkehrsbelastung will der Stadtrat "kostengünstige Massnahmen" treffen. Diese sollen seine spätere Gesamtkonzeption nicht vorwegnehmen. Die Massnahmen bestehen unter anderem in einem Fahrverbot für Lastwagen von mehr als 12 Metern Länge, und zwar auf der Zürcherstrasse Ost und der Promenadenstrasse, dann auf der Ringstrasse, dem Altweg, der Rebstrasse, der Laubgasse und der Heimstrasse. Das ist ein totales Verbot von Lastwagen mit mehr als 12 Metern Länge im Stadtzentrum.

Wir haben Verständnis für die Anwohner und Gewerbetreibenden, die unter dem Verkehr besonders leiden. Aber anders als der Stadtrat sind wir überzeugt davon, dass die jetzigen Massnahmen keinen spürbaren Beitrag darstellen. Wie der stadträtlichen Antwort auf die Motion Wetli vom 11. März 2008 und dem Bericht der "metron" entnommen werden kann, beträgt das Verkehrsaufkommen in der Vorstadt rund 9'500 Fahrzeuge pro Tag. Der Anteil des Schwerverkehrs in der Vorstadt liegt bei fünf Prozent und von diesen sind 30 - 40 % Lastwagen mit über 12 Metern Länge. Dies ergibt rund 170 solcher Lastwagen pro Tag. Wenn man die Sonderbewilligungen für lokale Fuhrhalter noch abzählt, dann reden wir in der Vorstadt am Schluss noch von einer Verringerung um etwa 70 Lastwagen am Tag - bei einem Verkehrsaufkommen von 9500 Fahrzeugen pro Tag. Der Stadtrat schlägt uns also Massnahmen vor, die das Problem nicht lösen.

Fragwürdig ist aus Sicht des Motionärs auch die Verlagerung des Schwerverkehrs aus dem Stadtgebiet via A7 und N1. Diese Verlagerung führt bekanntlich zu Umwegfahrten von je 11 Kilometern und zu zusätzlichen Betriebskosten von 44 Franken pro Fahrt. Das ist kein Umweltschutz und erst noch unverantwortlich teuer. Entweder stehen wir zur Energiestadt - oder wir leisten uns solche unnötigen Zusatzbelastungen. Beides geht nicht.

Einbahnführung als Lösung

Wir beantragen als wirksamere Lösung ein Einbahn-Konzept zwischen dem Talbachplatz im Westen und dem Lindenspitz im Osten der Stadt. Wir bitten den Stadtrat, ein solches Vorhaben zu prüfen und dem Gemeinderat zu unterbreiten: Dieser Konzeptvorschlag als Grundidee kann selbstverständlich noch den konkreten Verhältnissen angepasst werden und ist offen für Varianten, welche aufgrund der Detailprüfung sinnvoll sind. Das Konzept betrifft:

- Eine Einbahnstrasse auf der Zürcherstrasse vom Westen her über die Promenadenstrasse bis in die Vorstadt (Talbach bis Lindenspitz), also von West nach Ost.*
- Eine Einbahnstrasse auf der Bahnhofstrasse - also vom Lindenspitz bis zum Talbachplatz, also von Ost nach West.*
- Eine gänzlich verkehrsfreie Zone in der Altstadt im Bereich Zürcherstrasse und allenfalls Freie Strasse.*

- *Ein Einbahn-Regime auf den Verbindungsstrassen zwischen Zürcher- und Bahnhofstrasse, also auf der Heimstrasse, der Laubgasse, der Rebstrasse, dem Altweg und der Rheinstrasse und Zeughausstrasse.*
- *Die Prüfung, ob man die Ringstrasse als Einbahnstrasse führen kann. Sie könnte den Schwerverkehr aus dem Murgtal übernehmen.*
- *Die neue Verkehrsachse über die Militärstrasse-Breitenstrasse-Langfeldstrasse in den Osten spielt für das Einbahnkonzept ebenfalls eine Rolle und soll in die Überlegungen einbezogen werden.*
- *Das Verbot für Lastwagen mit mehr als 12 Metern Länge muss unseres Erachtens fallen gelassen werden. Es ist zu teuer und bringt zu wenig. Und es steht im Widerspruch zur Absicht des Stadtrates in der Antwort Wetli, dass er mit seinen kurzfristigen Massnahmen langfristig nichts vorweg nehmen will.*

Nutzen aus dem Einbahnkonzept

Der Motionär und die Unterzeichnenden wünschen eine seriöse Prüfung des Einbahn-Konzeptes. Es bringt die Chance, relativ rasch eine Entlastung vom Verkehr zu bewirken, weil:

- *der Gegen- und Einbiegeverkehr entfällt. Das entlastet die stark belasteten Zonen - insbesondere in der Vorstadt - spürbar.*
- *es entstehen zusätzliche Verkehrsflächen für den Stadtbuss, für die Velofahrerinnen und -fahrer und für die Fussgängerinnen und Fussgänger. Das erhöht Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmern.*

Der Motionär und die Unterzeichnenden setzen voraus, dass auch diese Massnahme keine Sachen vorweg nehmen, die dem späteren Leitbild Siedlung und Verkehr und dem Verkehrsrichtplan schaden.

Wir beantragen dem Stadtrat, auf die Motion einzutreten und dem Gemeinderat Bericht und Antrag zu stellen."

Ausgangslage

Kernstück der Motion für ein Einbahnsystem sind die Zürcher- und die Bahnhofstrasse. Beides sind Kantonsstrassen, welche in der Kompetenz und Zuständigkeit des Kantons (und nicht der Stadt) liegen. Im Geschäftsreglement für den Gemeinderat Frauenfeld ist nach Art. 43 festgehalten, dass eine Motion einen Auftrag an den Stadtrat darstellt, einen Entwurf für einen Beschluss über einen Gegenstand vorzulegen, der nicht in die abschliessende Zuständigkeit des

Stadtrates und daraus folgernd in die Kompetenz des Gemeinderates fällt. Da es sich aber um eine Angelegenheit des Kantons handelt, ist es fraglich, ob es sich überhaupt um eine Motion, sondern allenfalls um eine Interpellation handelt (Art. 44: Die Interpellation ist eine Anfrage an den Stadtrat über eine Angelegenheit, die zum Aufgabenkreis der Gemeinde gehört oder ihre Interessen berührt.).

Die Motion zielt unter anderem darauf ab, das vom Stadtrat bereits beschlossene und öffentlich aufgelegte Lastwagenfahrverbot über 12 m Länge in der Vorstadt und weiteren Strassen durch eine Einbahnlösung zu ersetzen. Zurzeit sind in diesem Verfahren Beschwerden vor dem Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau hängig.

Am 22. Mai 2008 und 25. September 2008 fanden Besprechungen mit dem Motionär statt, um seine Anliegen und die Sicht des kantonalen und städtischen Tiefbauamtes sowie externen Experten bezüglich der Motion zu diskutieren. Dabei zeigte sich, dass das vom Motionär entworfene Konzept Schwachstellen aufweist. Insbesondere auf der Bahnhofstrasse und dem Rathausplatz macht aufgrund des heutigen Strassennetzes eine Einbahnlösung keinen Sinn. Bereits durch kleinere Anpassungen des Einbahnstrassenkonzepts ergeben sich laufend weitere Untervarianten. Eine vertiefte, detaillierte Untersuchung von Untervarianten der vorgeschlagenen Lösung macht im Rahmen des Verkehrsrichtplan (VRP) Sinn, wäre zum heutigen Zeitpunkt aber wegen unklaren Rahmenbedingungen (Entlastungsstrasse usw.) verfrüht. Die Untersuchungen im Rahmen des Verkehrsrichtplanes wurden dem Motionär anlässlich des zweiten Gesprächs von Seiten der Stadt und Kanton zugesichert.

Das vom Stadtrat und den beteiligten Gemeinden verabschiedete Leitbild Siedlung und Verkehr, als Grundlage für den Siedlungs- und Verkehrsrichtplan, liegt seit Ende 2008 vor. Das Leitbild wurde anlässlich der Sitzung vom 14. Januar 2009 dem Gemeinderat vorgestellt. Der ehrgeizige Zeitplan sieht vor, dass der Verkehrsrichtplan bis 2011 vorliegt.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2009 teilte der Motionär dem Vorsteher der Verwaltungsabteilung Tiefbau mit, dass er seine Motion beantwortet haben möchte.

Erwägungen

Die folgenden Tabellen zeigen Vor- und Nachteile eines Einbahnstrassenkonzeptes:

Einbahnsystem im Allgemeinen

Vorteile	Nachteile
Besserer Verkehrsfluss Einfachere Ausbildung der Knoten Platzgewinn auf Strassen, wo der ÖV infolge der Linienführung nicht auf einen Betrieb im Gegenverkehr angewiesen ist Weniger Kreuzungsstellen, ergibt eine Reduktion der Kollisionsgefahr Einbahnverkehr auch auf Kantonsstrassen grundsätzlich möglich	Mehrkilometer durch die sich ergebenden Umwegfahrten, verbunden mit einem daraus entstehenden Mehrverkehr Ausweichverkehr in Quartiere (Schleichverkehr) Höheres Geschwindigkeitsniveau weil kein Gegenverkehr Bauliche Anpassung bestehender Kreuzungen Orientierungsprobleme bei Ortsunkundigen

Einbahnsystem Motion Geiges im Speziellen

Vorteile	Nachteile
Erhöhung der Aufenthalts- und Lebensqualität in der Vorstadt unter der Voraussetzung, dass kein Gegenverkehr des Stadtbusses notwendig ist. Der Fahrradverkehr könnte, wo notwendig, im Gegenverkehr geführt werden, was aber das Unfallrisiko und die Unfallschwere erhöht.	Der Stadtbus und einige Postautolinien müssen in einem generellen Einbahnsystem mit Umwegen und deshalb mit längeren Fahrzeiten rechnen. Sie 'entfernen' sich von den Benutzern, insbesondere im Zentrumsbereich inkl. Innenstadt und Bleiche. Kreuzungen müssten baulich angepasst werden (z.B. Gartenlaube und Kreuzplatz, Kreisel Holdertor und Post), um das Einordnen zu ermöglichen. Der unterirdische Kreisel (Bahnhof 2000) würde unnötig werden. Die Erchingerstrasse und der Altweg als Verbindung Zürcher- / Bahnhofstrasse werden stark belastet. Die Auswirkungen insbesondere im Bereich der Erchingerstrasse sind noch unklar, es wird aber mit Stauwirkungen auf die Zürcherstrasse zu rechnen sein. Keine Alternativroute für Bahnhof- und Zürcherstrasse bei Unfällen, Baustellen usw.

In der Motion wird die Mehrbelastung der Umwelt infolge der Verkehrsumlenkung für Lastwagen über 12 m Länge via A1 und A7 bemängelt. Das Lastwagenfahrverbot betrifft einen verhältnismässig kleinen Teil von Fahrzeugen, welche aber eine relativ grosse Beeinträchtigung in verschiedenen Belangen mit sich bringen. Das vorgeschlagene Einbahnstrassenkonzept hingegen betrifft alle Verkehrsteilnehmer durch entsprechende Umwegfahrten gleichermassen, was die zusätzliche Umweltbelastung im Rahmen des Lastwagenfahrverbotes übertreffen dürfte.

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt die Motion als *nicht erheblich* zu erklären, weil eine Einbahnlösung zum jetzigen Zeitpunkt den Verkehrsrichtplan mit Sicherheit präjudizieren würde. Der Stadtrat ist aber bereit und sichert zu, im Rahmen des Verkehrsrichtplans eine Einbahnlösung detailliert und vertieft zu prüfen. Die Beantwortung erfolgt unabhängig der Frage, ob es sich formell überhaupt um eine Motion handelt.

Schlussbemerkungen

Der Stadtrat anerkennt, dass infolge der Verkehrssituation in Frauenfeld rasche, neben den längerfristigen Massnahmen wie einer allfälligen Entlastungsstrasse, auch kurzfristige Lösungen zu suchen sind. Der Stadtrat ist überzeugt, mit der vorgesehenen Umsetzung eines Lastwagenfahrverbots über 12 m Länge einen kleinen, aber wichtigen Schritt für die Gesamtbevölkerung gemacht zu haben.

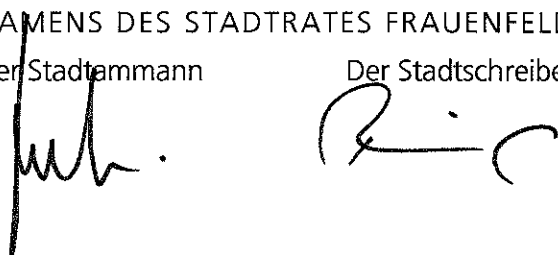
Mit dem sofortigen Handeln nach der Ablehnung des Verkehrskonzepts F21 durch die Erarbeitung des Leitbilds Siedlung und Verkehr und nach dessen Abschluss mit der umgehenden Aufnahme der Arbeiten für den Verkehrs- resp. Siedlungsrichtplan, hat der Stadtrat Entschlossenheit zur Umsetzung auch von mittel- bis langfristigen Massnahmen gezeigt.

Frauenfeld, 17. März 2009

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtmann

Der Stadtschreiber

The block contains two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is for the Stadtmann and the one on the right is for the Stadtschreiber. Both are stylized and cursive.